



Österreichisches
St. Georgs-Kolleg
Realgymnasium und Handelsakademie

Elternbrief - 1. Semester 2018/19
(Realgymnasium - Vorbereitungsklassen)

17.09.2018

Sehr geehrte Eltern!

Es ist uns ein großes Anliegen, dass unsere SchülerInnen, die hier mit neuen Sprachen und Kulturen konfrontiert sind, sich gut an die neuen schulischen Verhältnisse, die von zwei Kulturen geprägt sind, anpassen. Um diesen für den Erfolg des Schülers so ausschlaggebenden Prozess zu beschleunigen und zu erleichtern, ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule von größter Bedeutung. Wir als Eltern und Pädagogen wissen alle, dass die Pubertät eigentlich der Übergang von der Kindheit zum Erwachsen-Sein ist. So ist es unsere gemeinsame Aufgabe, unsere SchülerInnen zu „Weltbürgern“ zu erziehen und sie dahingehend zu fördern und zu unterstützen. Auf diesem Weg ist die Einhaltung von gewissen Grundregeln, die von allen beachtet werden, von ausschlaggebender Bedeutung. Aus diesem Grund haben wir in allen Klassenzimmern die „Schülerrichtlinien“ ausgehängt, die die Schüler auf die in der Schule zu befolgenden Regeln aufmerksam machen sollen. Auch der vorliegende Elternbrief ist in diesem Sinne für die ganze Familie als ein Wegweiser zu betrachten. Wir wünschen allen SchülerInnen und Eltern ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2018/19.

Hofrat Mag. Franz Kangler ist als Vertreter des Schulerhalters für grundsätzliche Fragen der Schule sowie für finanzielle Angelegenheiten wie z.B. Stipendien, Schulgeldermäßigungen zuständig.

OStR Mag. Paul Steiner ist als Schuldirektor für die gesamte pädagogische Leitung der Schule zuständig.

Herr **Dr. Yasin Beşer** ist als türkischer Subdirektor für Angelegenheiten nach türkischem Schulrecht zuständig.

Mag. Karin Wieser ist als Administratorin/Direktorstellvertreterin zuständig für die Erstellung des Stundenplanes und die Koordination des gesamten Lehrkörpers. Telefon: (0212) 313 49 00

Zeynep Tanyel ist als Direktorstellvertreterin für den Schriftverkehr mit dem Bildungsministerium sowie für die Koordination der Neigungsgruppen zuständig. Telefon: (0212) 313 49 34

Niyazi Karaz ist als Direktorstellvertreter zuständig für den schülerbezogenen Schriftverkehr wie gesundheitliche Probleme/Atteste, Absenzen und Entschuldigungen der SchülerInnen sowie für die Koordination des Schulbussystems. Telefon: (0212) 313 49 64

Mag. Kerstin Schimmerl ist zuständig für die Klasseneinteilung, die Fächer-/Zweigwahl, die Österreich-Fahrten und die Organisation des Absolventenballs. Telefon: (0212) 313 49 00

Mag. Thomas Schwarz ist als SQA-Koordinator gemeinsam mit der Schulleitung für den Schulentwicklungsprozess zuständig. Darüber hinaus unterstützt und berät er den Direktor bei Fragen, die die Handelsakademie betreffen. Telefon: (0212) 313 49 00

Frau **Emel Şahinler** ist als Finanzkoordinatorin zuständig für Schulgeldfragen inkl. Schulgeldzahlungen und Schulgeldermäßigungen. Telefon: (0212) 313 49 61

Mag. Werner Pöschl und Mag. Gertrude Binder sind die Studienberater für Universitäten in Österreich und Deutschland. Telefon: (0212) 313 49 00

Herr **Ali Bürümcekcı** ist der Studienberater für Universitäten in den USA und anderen englischsprachigen Ländern. Telefon: (0212) 313 49 00

Philipp Rössle, Franz Reczek, Gernot Grabher, Brigitte Grabner sind heuer die Klassenvorstände der Vorbereitungsklassen (Lise).

Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass wir bemüht sind, unseren SchülerInnen durch die jährlich in den Sommerferien vorgenommenen Umbau- und Renovierungsarbeiten ein baulich sicheres Schulgebäude und technisch bestens ausgestattete Klassenräume anzubieten.

1. ERFOLG DER SCHÜLER IN DEN VORBEREITUNGSKLASSEN

Das Ziel der Vorbereitungsklassen ist der Erwerb guter Deutschkenntnisse unter gleichzeitiger Weiterentwicklung der Muttersprachenkenntnisse. Für das Durchkommen sind daher in der Vorbereitungsklasse positive Noten in den Fächern Deutsch und Türkisch erforderlich.

In den Vorbereitungsklassen werden 20 Wochenstunden Deutsch unterrichtet. Türkisch und Englisch werden in je 4 Wochenstunden, Naturkunde, Turnen und Kunst/Musik in je 2 Wochenstunden unterrichtet. Mathematik und Informatik werden in je 3 Wochenstunden unterrichtet. Gemäß der vom Hohen Erziehungsrat des türkischen Unterrichtsministeriums mit Beschluss Nr. 120 vom 24.08.2017 genehmigten Stundentafel wurde weiters mit „1“ Wochenstunde das Fach „Schülerberatung“ eingeführt.

2. WICHTIGE PUNKTE DER PRÜFUNGSVERORDNUNG

Die vom türkischen Unterrichtsministerium genehmigte Durchkommens- und Prüfungsverordnung des St. Georgs-Kollegs sieht folgendes vor:

a) Punkte und Noten des Semesters

Die Punkte des Semesters sind das arithmetische Mittel der Punkte für schriftliche, mündliche und angewandte Prüfungen und der Punkte für Fach- und Projektarbeiten. Diese Punkte, umgewandelt in die entsprechende Note, ergeben die Semesternote.

b) Notengebung

Alle Schularbeiten, Facharbeiten und Projekte werden mit dem 100-Punkte-System bewertet. Am Semesterschluss werden die Punkte aller Prüfungen arithmetisch gemittelt und nach folgendem Schema in Noten umgewandelt:

Punkte	Noten	Grad
85 - 100	5	Pekiyi (Sehr gut)
70 - 84	4	İyi (Gut)
55 - 69	3	Orta (Befriedigend)
45 - 54	2	Geçer (Genügend)
25 - 44	1	Geçmez (Nicht genügend)
0 - 24	0	Etkisiz (Nicht genügend)

c) Ermittlung des Jahreserfolgs

Jahresabschlusspunkte bzw. -note eines Gegenstands

Die Jahresabschlusspunkte eines Faches werden als das arithmetische Mittel der Semesterpunkte des ersten und zweiten Semesters ermittelt. Die Jahresabschlussnote eines Faches wird als das arithmetische Mittel der Semesternoten des ersten und zweiten Semesters ermittelt. Die Jahresabschlusspunkte/-noten werden als das arithmetische Mittel der per Schulende ermittelten Jahresabschlusspunkte/-noten und der Punkte/Noten bei der „Herbstprüfung“ (Zwischenklassen) bzw. der „Nachtrags/Einzelfachprüfung“ (Abschlussklassen) ermittelt.

d) Positiver Abschluss eines Gegenstandes per Schuljahresende

Gemäß den Bestimmungen der neuen Durchkommensverordnung des St. Georgs-Kollegs ist der Jahreserfolg eines Schülers vom Erfolg in allen Gegenständen oder von der Erfüllung der in der Durchkommensverordnung vorgesehenen Bedingungen abhängig.

Damit ein Schüler per Schuljahresende einen Gegenstand positiv abschließt, muss die Note des zweiten Semesters mindestens „Genügend“ sein; hatte er im ersten Semester die Note „0“ als „Nicht Genügend“, so muss er im zweiten Semester mindestens „Befriedigend“ erhalten.

e) Aufsteigen

- Schüler, die per Schuljahresende alle Gegenstände positiv abschließen, sowie jene, die in den **Zwischenklassen (9,10,11)** die „Herbst-Prüfung“ bzw. in den **Abschlussklassen (12)** die „Nachtragsprüfung“ bzw. „Einzelfachprüfung“ erfolgreich bestehen, steigen auf.
- **Schüler der Zwischenklassen**, die per Schuljahresende in **höchstens „vier“** Gegenständen – **inkl. der Wahlfächer** – negativ abgeschlossen haben, treten zu den Ende August bzw. Anfang September abzuhaltenden „Herbstprüfungen“ an.
- Schüler, die in den **„Herbstprüfungen“** alle ihrer negativen Gegenstände, **inkl. der Wahlfächer**, bestehen, steigen in die nächsthöhere Klasse auf.
- Mit Ausnahme der Sperrfächer (**Türkische Sprachlehre, Deutsch**) und **unter der Voraussetzung, dass der Schüler im Vorjahr im selben Gegenstand nicht negativ war**, steigt der Schüler, der bei den (Herbst)Prüfungen in **max. „zwei“** Gegenständen negativ beurteilt wird, in die nächsthöhere Klasse auf, vorausgesetzt, der Jahreserfolgsschnitt liegt bei bzw. über **2,50**.
- Schüler der **Abschlussklassen** treten aus **sämtlichen** per Schuljahresende negativ abgeschlossenen Gegenständen - **inkl. der Wahlfächer** – zu den **„Nachtragsprüfungen“** an, die Ende August bzw. Anfang September abgehalten werden. Abschlusschüler, die die „Nachtragsprüfungen“ aller negativen

Gegenstände, inkl. der Wahlfächer, bestehen, erwerben das Recht auf Schulabschluss und Erhalt des Diploms.

- **Abschlusschüler**, die nach diesen Prüfungen nur mehr in einem Gegenstand negativ sind, treten zu der vor Schulbeginn abzuhaltenden „**Einzelfachprüfung**“ an. Bei erfolgreicher Ablegung dieser Prüfung erwerben sie das Recht auf Schulabschluss und Erhalt des Diploms.

f) Wiederholung der Klasse und Warteposition

In den **Zwischenklassen (9, 10, 11)** müssen jene Schüler die Klasse wiederholen, die

- per Jahresende in mehr als „4“ Gegenständen negativ sind
- nach den „Herbstprüfungen“ in mehr als „2“ Gegenständen negativ sind
- nach den „Herbstprüfungen“ zwar in nur „1“ oder „2“ Gegenständen negativ sind, aber notenschnittmäßig unter 2,50 liegen
- nach den „Herbstprüfungen“ in einem der Sperrfächer „**Türkische Sprachlehre**“ und „**Deutsch**“ negativ beurteilt wurden
- **in zwei aufeinander folgenden Jahren im „selben Gegenstand“ negativ** waren und die aufgrund des Notenschnittes aufgestiegen sind.

In der **Abschlussklasse** gilt, dass

- Schüler, die nach den „**Nachtragsprüfungen**“ in mehr als „1“ Gegenstand negativ sind,
- Schüler, die nach der „**Einzelfachprüfung**“ noch immer negativ sind, in die Warteposition kommen und somit verpflichtet sind, aus diesen Gegenständen im nächsten Semester zur „**Nachtragsprüfung**“ anzutreten.
- Schüler, die **in drei aufeinander folgenden Semestern** zur „**Nachtragsprüfung**“ der selben Schulstufe antreten und die Schule nicht erfolgreich abschließen können, werden aus dem Schulregister gestrichen.

g) Facharbeiten und Performance-Arbeiten

Neben den schriftlichen Prüfungen haben die Schüler je nach Art der Schule auch Facharbeiten und Performance-Arbeiten durchzuführen. **Die Schüler sind verpflichtet, pro Semester aus allen Unterrichtsfächern mindestens eine Performance-Arbeit und pro Schuljahr aus mindestens einem Unterrichtsgegenstand eine Facharbeit vorzubereiten.**

Pro Semester sind in allen Unterrichtsfächern jeweils zwei Performance-Punkte zu erteilen. Die erste erfolgt aufgrund der gemäß Abs. 1 durchzuführenden Performance-Arbeit, während bei der zweiten die unterrichtsbezogene Vorbereitung, Teilnahme, aktive Mitarbeit sowie vorbildliches Verhalten zu berücksichtigen sind. In Bezug auf die Performance-Arbeit kann mit Beschluss der Fachkonferenz auch eine zusätzliche Performance Punkte-Beurteilung erfolgen.

h) Absenzen

- SchülerInnen, die im Schuljahr insgesamt 30 Fehltage –davon 10 unentschuldigte- aufweisen, schließen das Jahr ohne Berücksichtigung der Noten erfolglos ab.
- Auf Grund einer mit 1.9.2018 bekanntgegebenen Änderung der Vorschriften durch das Bildungsministerium verliert ein/e Schüler/in das Recht auf den Erhalt einer Teşekkür- bzw. Takdir-Urkunde, wenn er mehr als fünf unentschuldigte Fehltage hat.
- **Im Krankheitsfall müssen die Eltern die Absenz bis spätestens 10.00 Uhr telefonisch dem Schulsekretariat mitteilen.**
- Für Absenzen müssen ärztliche Atteste (rapor) oder Entschuldigungen vorgelegt werden. Von öffentlichen oder privaten Einrichtungen und Institutionen ausgestellte Atteste müssen amtsärztlich bestätigt sein.
- Für Arztbesuche u.Ä. muss **einen Tag vor dem Fernbleiben** ein Gesuch des Erziehungsberechtigten beim türkischen Direktorstellvertreter Niyazi Karaz abgegeben werden. Zu diesem Zweck darf der Schüler/die Schülerin nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten das Schulgebäude verlassen.
- **SchülerInnen, die an Aktivitäten außerhalb des Unterrichts teilnehmen, sind verpflichtet, an diesem Tag an allen Unterrichtsstunden teilzunehmen.**

i) Zuspätkommen

SchülerInnen, die in der ersten Stunde unentschuldigt fernbleiben, bzw. SchülerInnen, die zwar in der ersten Stunde anwesend sind, aber in einer oder in mehreren darauffolgenden Stunden unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben, gelten einen halben Tag als abwesend. Gemäß Beschluss der Eröffnungskonferenz des Schuljahres 2018/19 vom 03.09.2018 können **SchülerInnen – wie im Vorjahr - bis 08:05 Uhr ohne „Eingangsformular“ in die Klasse gehen, gelten aber jedenfalls als zu spät kommend. SchülerInnen, die nach 08:05 Uhr kommen, können nur dann in den Unterricht, wenn sie ein vom türkischen Direktorstellvertreter Niyazi Karaz unterschriebenes „Eingangsformular“ erhalten haben.**

Dieses Prozedere hat nicht nur für die erste, sondern auch für alle anderen Stunden Gültigkeit.

Auf Grund einer mit 16.9.2017 bekanntgegebenen Änderung der Vorschriften durch das Bildungsministerium wird fünfmaliges Zu-Spät-Kommen als ein halber Fehltag gezählt.

Weiters wurde in der Eröffnungskonferenz Folgendes beschlossen:

- Beim **3. Zuspätkommen** ist der/die Schüler/in vom jeweiligen **Klassenvorstand** nochmals bzgl. der Vorgehensweise beim Zuspätkommen zu informieren.
- Beim **4. und beim 6. Zuspätkommen** wird dem Schüler vom **Klassenvorstand** eine „Besinnungsstunde“ („etüt“) am Freitag nach der Hymne angeordnet.
- Ab dem **7. Zuspätkommen** ist jeweils ein Gespräch durch den **psychologischen Schülerberater** zu führen.
- Beim **8. Zuspätkommen** wird dem Schüler vom **Klassenvorstand** eine „Besinnungsstunde“ („etüt“) am Freitag nach der Hymne angeordnet.
- Beim **10. Zuspätkommen** ist vom **psychologischen Schülerberater** ein gemeinsames Gespräch mit dem/r Schüler/in und der Erziehungsberechtigten zu führen.
- Beim **12. Zuspätkommen** wird der Schüler vom Klassenvorstand an die Disziplinarkonferenz weitergeleitet.
- Beim **14. Zuspätkommen** wird der Schüler vom Klassenvorstand an die Disziplinarkonferenz weitergeleitet und erhält die Strafe „**Kınama**“ (Tadel).

Alle Beschlüsse, die von der Lehrerkonferenz zusätzlich zur Disziplinverordnung des türkischen Unterrichtsministeriums gefasst werden, bezwecken, dass sich SchülerInnen der negativen Wirkung des Zuspätkommens – auch für das weitere Leben – bewusst werden.

j) Fehlen bei Prüfungen

SchülerInnen, die an Schularbeiten nicht teilnehmen und Fachbereichsarbeiten oder Projektarbeiten nicht rechtzeitig abgeben, müssen ihre Verhinderung **am selben Tag telefonisch** mitteilen. Sie haben innerhalb von **5 Werktagen** nach Ende der Verhinderung den schriftlichen Beleg der Schuldirektion vorzulegen. Bei Unfällen, Todesfällen, Brand u. Ä. kann von der Schulleitung eine Sonderfrist eingeräumt werden.

Wenn die Entschuldigung von der Schulleitung akzeptiert wird, teilt der Lehrer dem Schüler / der Schülerin einen Termin für die Schularbeit mit, es werden Fachbereichs- oder Projektarbeiten akzeptiert. Für einzelne versäumte Schularbeiten sind die Stunden an Freitagen nach der Fahnenfeier vorgesehen. Dem Lehrer steht es allerdings frei, einen anderen Termin für den Schüler/die Schülerin festzulegen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben, bei nicht rechtzeitiger Abgabe von Fachbereichs- oder Projektarbeiten und bei Abschreiben während der Schularbeit erhält der Schüler / die Schülerin Null-Punkte. Es erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Schulleitung.

k) Disziplin

In allen Arten von privaten oder staatlichen Schulen innerhalb der Republik Türkei ist jeder Schüler/jede Schülerin verpflichtet, die Bestimmungen der vom Unterrichtsministerium erlassenen Disziplinverordnung für das sekundäre Schulwesen zu befolgen.

Weiters gilt gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz vom 03.09.2018 folgendes:

- Beim ersten Disziplinarverstoß führt der jeweilige Lehrer mit dem Schüler ein Gespräch außerhalb der Klasse und erteilt die erste Verwarnung (**1. İkaz ***).
- Bei einer Wiederholung desselben bzw. eines ähnlichen Verstoßes (**2. İkaz**) wird der Schüler vom jeweiligen Lehrer über den Klassenvorstand an die Schülerberatung weitergeleitet. Schülerberatung und Klassenvorstand führt ein Gespräch mit dem Schüler. (Gegebenenfalls wird auch der/die Erziehungsberechtigte verständigt bzw. der türkische Direktorstellvertreter Niyazi Karaz eingeschaltet.)
- Nach dem **3. İkaz** wird der Schüler dem Disziplinarausschuss vom Klassenvorstand gemeldet.

Anträge für eine "Auszeichnung des Ehrenrates" können nur für SchülerInnen gestellt werden, die keine Warnung (İkaz) erhalten haben.

2. DEUTSCHE SPRACHDIPLOME

In Europa wurde für Fremdsprachen ein gemeinsamer europäischer Referenzrahmen erstellt, der bisher allgemeine Bestimmungen genauer festlegt. Im Sprachdiplom A1 und A2 wird elementare Sprachverwendung nachgewiesen. Mit den Diplomen B1 und B2 wird selbständige Sprachverwendung festgestellt. Das Sprachdiplom C1 bezeugt kompetente Sprachverwendung.

In der Hazırlık-Klasse wird das Niveau A2 deutlich überschritten. Im Schuljahr 2018/19 wird für alle SchülerInnen der 10. Klassen im ersten Semester die **B2-Prüfung** abgehalten. Eine Wiederholung dieser Prüfung ist im zweiten Semester möglich. SchülerInnen, die diese Prüfung nicht schaffen, werden voraussichtlich Schwierigkeiten haben, das für die Matura notwendige Sprachniveau C1 zu erreichen. SchülerInnen, die sich auf die Matura vorbereiten, legen am Ende der 11. Klasse die Prüfung **C1** ab. Eine Wiederholungsmöglichkeit gibt es Anfang September. SchülerInnen der Maturaklassen, die bis Ende Dezember das C1-Diplom nicht erlangt haben, können sich nicht zur Matura anmelden.

Auch SchülerInnen, die nicht die Matura machen möchten, wird in der 11. Klasse die Möglichkeit zum Erwerb des C1-Diploms angeboten. Zum Studium im Ausland wird in den meisten Fällen als Sprachnachweis das C1-Diplom gefordert. Manche österreichische Universitäten akzeptieren weiterhin eine Schulbestätigung über Deutsch-Kenntnisse oder das B2-Diplom. Die Forderung nach einem standardisierten Deutsch-Diplom wächst allerdings ständig.

3. SCHÜLERBERATUNG UND PSYCHOLOGISCHER BERATUNGSDIENST

Im Rahmen der Aktivitäten der Schülerberatung werden neben individueller psychologischer Beratung auch berufs- und schulspezifische Beratungsdienste angeboten. Weiteres werden mehrere Seminare, Gruppenarbeiten, Peer-Support-Projekte und soziale Aktivitäten angeboten, um das Eingewöhnen in das schulische Umfeld zu fördern. Im Sinne einer prophylaktischen Beratung werden außerdem Seminare und Vorträge für Schüler, Eltern wie auch Lehrer veranstaltet.

Die SchülerInnen werden gefördert, ihre eigenen Interessensbereiche und Begabungen zu erkennen und somit die richtigen Entscheidungen bezüglich Fächer- bzw. Berufswahl zu treffen und die Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen zu übernehmen. Auch die individuellen Fähigkeiten zur Konfliktlösung in Alltagssituationen werden ausgebaut. Die Schülerberatung wird mit den SchülerInnen in Einzel- und Gruppenarbeiten Themen wie Förderung der akademischen und sozialen Kompetenzen, produktive Lernmethoden, diverse Lerntypen, Wahl des Schulzweiges und Matura, Universitätsaufnahmesystem, Bewältigung von Prüfungsangst, Problemlösung, Berufsberatung, Karriereplanung, Motivation, Entscheidungsfähigkeit, Pubertätsprobleme u.Ä. behandeln.

Um den Einstieg in ein bikulturelles Schulumfeld zu erleichtern und die SchülerInnen mit den neuen schulischen Verhältnissen vertraut zu machen, werden ab der Vorbereitungsklasse Orientierungsarbeiten durchgeführt,

In den Vorbereitungsklassen wird die Schülerberatungsstunde von den psychologischen Schülerberatern und türkischen Klassenberaterslehrern durchgeführt. In höheren Klassen werden diese Stunden neben den psychologischen Schülerberatern abwechselnd vom österreichischen Klassenvorstand und dem türkischen Klassenberaterslehrer gehalten. In diesen Stunden werden die Schüler Durchkommensverordnung, Belohnungs- und Disziplinarordnung, Schulkleidungsvorschriften und auch über allgemeine Schulregeln informiert.

Schülerberaterin	Klassen	Telefon Nummer	E-Mail
Pelin Saya	Hazirlik Klassen, Lise 9. Klassen, Ticaret 9. Klassen, Lise 10. Klassen, Ticaret 10. Klassen	(0212) 313 49 48	pelin.saya@sg.k12.tr
Ayça Turgut Atalay	Lise 11. Klassen, Ticaret 11. Klassen, Lise 12. Klassen, Ticaret 12. Klassen	(0212) 313 49 45	ayca.atalay@sg.k12.tr

4. REVIER

SchülerInnen können unter bestimmten Voraussetzungen das Revier aufsuchen. SchülerInnen, die während des Unterrichts – in Begleitung eines Mitschülers/einer Mitschülerin - ins Revier gehen wollen, benötigen die Erlaubnis des Lehrers und die vom türkischen Direktorstellvertreter **Niyazi Karaz** unterschriebene schriftliche Genehmigung (Revir Kağıdı). Nach Ende der Behandlung übergibt der Schüler/die Schülerin die vom Schularzt oder der Krankenschwester unterzeichnete schriftliche Genehmigung dem Lehrer in der Klasse.

SchülerInnen dürfen sich nicht länger als eine Unterrichtsstunde im Revier aufhalten.

Sollte aus gesundheitlichen Gründen eine weitere Teilnahme am Unterricht nicht möglich sein, wird der Erziehungsberechtigte aufgefordert, den Schüler/die Schülerin abzuholen.

SchülerInnen mit ärztlichem Attest dürfen in dem vom Arzt bestimmten Zeitraum nicht am Unterricht, bei Prüfungen, an Exkursionen und Veranstaltungen teilnehmen.

5. NEIGUNGSGRUPPEN

An unserer Schule gibt es eine große Auswahl an Klubs, die einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler leisten sollen, und auf Interessensgebiete, Begabungen und Wünsche der SchülerInnen ausgerichtet sind. Im Schuljahr 2018/19 stehen den Schülern folgende Klubs zur Wahl:

Tischtennis, Volleyball, Basketball, Dart, Sportliche Aktivitäten, Tanz, Zumba, Schach, Chor (Auswahlchor), Creative Performance, Chemie, Robotik, Kurz- bzw. Dokumentarfilm, Theater, Musik, International Youth Reward, Soziale Hilfsgruppe, Erdbeben-Zivilschutz-Erste Hilfe, Umweltschutz&Energie, Ökologie und Energie-Effizienz, Kultur&Literatur, Demokratie und Menschenrechte, Projekte, Soziales Bewusstsein, Unternehmertum, MUN, Zivilluftfahrt und Modellflugzeugbau.

Das breite Angebot der Klubs umfasst Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Kunst, Sport, Wissenschaft und soziale Verantwortung. Es werden verschiedenartige Projekte geleitet, Aufführungen veranstaltet, und man nimmt an Wettbewerben teil.

Nähere Informationen über Neigungsgruppen finden Sie auf der Internetseite der Schule.

6. SCHULBUS

Die Schulleitung ist für den Schulweg nicht verantwortlich. Fragen und Probleme in Zusammenhang mit Schulbussen richten Sie bitte direkt an den Elternverein oder an die Schulbusunternehmer. Um eine schnellere Lösung herbeizuführen, ist auch der türkische Direktorstellvertreter **Niyazi Karaz** zu informieren.

Der Elternverein hat für das Schuljahr 2018/19 mit der Schulbusfirma „Gürsel Turizm“ einen Vertrag abgeschlossen.

Gemäß Art. 7 der Schulbusverordnung steht es aber den Erziehungsberechtigten frei, für den Schultransport einen anderen Busunternehmer zu engagieren.

7. WICHTIGE WEITERE INFORMATIONEN

a) Fahnenfeier

Montags beginnt die Schule um 07.50 mit der Fahnenfeier. **SchülerInnen, die an Montagen nach 07.50 Uhr in die Schule kommen, gelten als "zu spät kommend"**. Wenn SchülerInnen mehr als einmal zu spät kommen, werden sie zuerst an den Ehrenrat weitergeleitet und erhalten danach eine Disziplinarstrafe. Freitags endet die Schule um 14.30 Uhr nach der Fahnenfeier. Gemäß Fahnenfeiernverordnung ist vor und nach den offiziellen Feiertagen eine Fahnenfeier vorgesehen.

b) Schulkalender

Das St. Georgs-Kolleg hat einen vom Bezirksschulrat bestätigten **eigenen Schulkalender**. Das **Schuljahr 2018/19 beginnt am Montag, dem 17.09.2019**.

Quartalsferien im ersten Semester : **26. Dezember 2018 - 1. Jänner 2019**
 Semesterferien : **19 Jänner – 3. Februar 2019**
 Ende des zweiten Semesters : **14. Juni 2019**

c) Stundeneinteilung

Montag - Freitag	
1. Stunde	08.00 - 08.40
2. Stunde	08.45 - 09.25
3. Stunde	09.30 - 10.10
Pause	10.10 - 10.25
4. Stunde	10.25 - 11.05
5. Stunde	11.10 - 11.50
Pause	11.50 - 12.20
6. Stunde	12.20 - 13.00
7. Stunde	13.05 - 13.45
8. Stunde	13.50 - 14.30
9. Stunde	14.35 - 15.15 *

* An *Dienstagen und Donnerstagen* endet der Unterricht nach der 9. Schulstunde.

d) Schulkleidung

Die SchülerInnen müssen sauber und ordentlich gekleidet in die Schule kommen. In Entsprechung zur Schulkleidungsverordnung des Hohen Erziehungsrats wurde von der Schulleitung, vom Elternverein und vom Schulgemeinschaftsausschuss gemeinsam folgende Schulkleidung beschlossen:

Für Schülerinnen:

Schwarzer Stoffrock bzw. schwarze Stoffhose, weißes Polo-Shirt mit Schullogo, mit kurzen oder langen Ärmeln; anthrazitfarbenes Sweatshirt mit Schullogo; schwarzer Pullover mit V-Ausschnitt und Schullogo. Auf Make-up und Schmuck (Ringe, Ohrringe, Piercing, Halsketten und Armreifen) sollte in der Schule verzichtet werden.

Für Schüler:

Schwarze Stoffhose; weißes Polo-Shirt mit Schullogo, mit kurzen oder langen Ärmeln; anthrazitfarbenes Sweatshirt mit Schullogo; schwarzer Pullover mit V-Ausschnitt und Schullogo. die Haare müssen kurz und sauber sein; Backenbart, Vollbart und Schnurbart sind nicht erlaubt; Piercings und Ohrringe sind ausdrücklich verboten.

Wichtiger Hinweis: Bei offiziellen Feierlichkeiten außerhalb der Schule müssen die Schüler entsprechend den Kleidungsvorschriften gekleidet sein. Freitags gelten keine schulspezifischen Bekleidungsvorschriften, die allgemeine Schulkleidungsverordnung ist aber zu beachten.

e) Schulbibliothek

Seit dem Schuljahr 2018/19 sind der Türkischlehrer Ali FİL und der Religionslehrer Abdullah DEMİR für die Bibliothek verantwortlich.

Die Schulbibliothek ist täglich von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

In der Schulbibliothek stehen allen Schülern ca. 29.000 Werke in Deutsch und Türkisch zur Verfügung.

Mit Ausnahme der Referenzbücher (Enzyklopädien, Lexika u.Ä.) können alle Bücher entlehnt werden.

f) Rauchverbot

Laut Gesetz Nr. 4207 vom 04.10.2005 und Gesetz Nr. 5727 vom 03.01.2008 über „Verhinderung und Kontrolle von Schäden verursacht durch Tabakwaren“ sowie und gemäß Erlass Nr. 2008/16 vom 18.03.2008 ist die Verwendung von Tabakwaren in Schulen, sowohl in geschlossenen als auch in offenen Räumen, verboten.

g) Schüler-Schließfächer

Ab dem Beginn des Schuljahres 2018-2019 wird jedem unserer Schüler ein Schließfach (in Größe 30x30cm) für den persönlichen Gebrauch zugeteilt. Diese Schüler-Schließfächer werden mit „Zahlenschlössern“ abgeschlossen, wobei jeder Schüler seinen eigenen 4-stelligen Code verwenden kann. Wenn das Schloss aus irgendeinem Grund nicht mehr benutzbar ist, muss es durch ein neues ersetzt werden. Es dürfen keine anderen Schlösser als die in der Schule ausgegebenen verwendet werden und die an die Schüler verkauften Schlösser werden auf keinen Fall zurückgenommen. Jedes Schloss ist in einer Originalverpackung mit

einer Gebrauchsanweisung und wird gegen 70 TL an die Schüler ausgehändigt. Dieser Betrag wird bis zum Freitag dem 21.09.2018 von den Klassenlehrern eingesammelt. Die Rechnungen für die Schlösser werden den Eltern per E-Mail zugeschickt. Nachdem unsere Administratorin Karin Wieser die notwendigen Erklärungen gemacht hat, werden die Schlösser den Schülern ausgehändigt. Damit am Schuljahresende die Schließfächer gereinigt werden können **müssen diese offengelassen werden.** Aus diesem Grund müssen die Schüler kurz vor Schuljahresende **die Schließfächer ausräumen** und ihre Schlösser mit nach Hause nehmen.

h) Vergessene Gegenstände

Die SchülerInnen müssen aufgrund ihrer Altersstufe die Fähigkeit besitzen, auf ihr Geld und ihre Wertgegenstände aufzupassen. Außerdem gibt es in unserer Schule in jeder Klasse pro SchülerIn ein verschließbares Schrankfach.

Die SchülerInnen können sich in den großen Pausen an unseren Angestellten Herrn **Tekin Güler** wenden. Fundgegenstände, die bis zum Jahresende nicht abgeholt werden, werden von der Hilfsgruppe der Schule wohlthätigen Organisationen übergeben.

i) Elternsprechtage

Mahnungen : **Mi. 7. November 2018** (für negative SchülerInnen)
Elternsprechtage : **Sa. 10. November 2018 09.30-12.00 Uhr** (Vorbereitungsklassen Lise+Tic.)

j) Sprechstunden - LehrerInnen

Außerhalb des Elternsprechtages haben Erziehungsberechtigte die Gelegenheit, in der jeweils vorgesehenen Sprechstunde mit den Lehrern zu sprechen (Terminliste auf der Internetseite der Schule). Es wird um Terminvereinbarung einen Tag zuvor im Sekretariat bei **Fr. Sinem Çakır** (212) 313 49 35 und **Fr. Ayşe Blaşık** (212) 313 49 36 gebeten. Dabei soll auch angegeben werden, ob ein Dolmetscher benötigt wird.

k) Sprechstunden - Direktion

Die Sprechstunden des Schuldirektors und des türkischen Subdirektors sind täglich von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr. Es wird um rechtzeitige **Terminvereinbarung bei Fr. Yasmin Polat** ersucht (0212- 313 49 40).

l) Bürozeiten des Schulsekretariats

An Wochentagen ist das Schulsekretariat zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr geöffnet.

m) Schulgeld

Das Schulgeld für das Schuljahr 2018/19 beträgt 41.800,- TL (inkl. MwSt.) Die Zahlungen des Schulgeldes erfolgen ausschließlich über ein Bankkonto, das bei der Garanti Bank, Zweigstelle Galata, auf den Namen des Erziehungsberechtigten zu eröffnen ist. Bei nicht fristgerechter Einzahlung werden von der Bank Zinsen verrechnet. Erziehungsberechtigte, von denen seitens der Garanti Bank kein Konto eröffnet wurde, haben die Schulgeldraten bis spätestens Ende der Zahlungsfrist auf das Konto der Schule einzuzahlen.

Zahlungsplan:

	Betrag	Letzte Zahlungsfrist
2. Rate	7. 000 TL	05.10.2018
3. Rate	7. 000 TL	07.12.2018
4. Rate	7. 000 TL	08.02.2019
5. Rate	7. 000 TL	05.04.2019

m) Schulbücher und Schultensilien für das 1. Semester

Lagune 1, (Hueber Verlag), Kursbuch 1, Arbeitsbuch 1

Lagune 2, (Hueber Verlag), Kursbuch 2, Arbeitsbuch 2

PONS Kompaktwörterbuch Türkisch

1 Vokabelheft A5 / 40-80 Seiten, 20-40 Blatt, liniert

1 Füllfeder, 1 Kugelschreiber, 6 Farbstifte, 3 Textmarkierer (rot, blau, gelb) 1 Lineal, 1 Schere, 1 Uhu, 1

Klebeband

Englischbücher werden später bekannt gegeben.

Die Bücher sind in der Türkisch-Deutschen Buchhandlung (Istiklal Cad. 481, Beyoğlu, Tel: 0212-293 77 31) erhältlich.

n) Es wird dringend ersucht, eventuelle Änderungen der Adressen- bzw. Telefonnummern unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

Wir wünschen allen SchülerInnen und Eltern ein gutes und erfolgreiches Schuljahr.

Dr. Yasin BEŞER
Türkischer Subdirektor

OStR Mag. Paul STEINER
Direktor